



Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Rastede

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 5 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 6 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 6 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 6 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 7 -
1.3.1 Entlastung des Vorjahres	- 7 -
1.3.2 Ergebnisverwendung	- 7 -
1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 7 -
1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 8 -
1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung	- 9 -
1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 9 -
1.4.3 Haushaltsplan.....	- 9 -
1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm.....	- 10 -
1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen	- 10 -
1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 10 -
1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite.....	- 12 -
1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement.....	- 12 -
1.4.9 Haushaltssicherungskonzept.....	- 12 -
1.4.10 Stellenplan.....	- 12 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 13 -
2.1 Allgemeines	- 13 -
2.2 Buchführung	- 13 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 14 -
2.4 Kassenwesen	- 14 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 15 -
2.6 Systemprüfungen.....	- 15 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 17 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 17 -
3.2 Aktivseite der Bilanz.....	- 18 -
3.3 Passivseite der Bilanz.....	- 21 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	- 24 -
3.4.1 Haushaltsreste.....	- 24 -
3.4.2 Bürgschaften	- 24 -
3.4.3 Gewährleistungsverträge.....	- 24 -

3.4.4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.....	- 24 -
3.4.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	- 24 -
3.4.6	Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.....	- 24 -
3.4.7	Sonstige Vorbelastungen.....	- 25 -
3.5	Ergebnisrechnung.....	- 26 -
3.5.1	Allgemeines.....	- 26 -
3.5.2	Jahresergebnis.....	- 26 -
3.5.3	Plan-Ist-Vergleich.....	- 27 -
3.5.4	Jahresvergleich.....	- 28 -
3.6	Finanzrechnung.....	- 29 -
3.6.1	Allgemeines.....	- 29 -
3.6.2	Finanzlage.....	- 29 -
3.6.3	Plan-Ist-Vergleich.....	- 30 -
3.6.4	Jahresvergleich.....	- 32 -
3.7	Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht.....	- 33 -
3.7.1	Anhang.....	- 33 -
3.7.2	Anlagen zum Anhang.....	- 33 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht.....	- 34 -
3.8	Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse.....	- 35 -
3.8.1	Vermögensstruktur.....	- 35 -
3.8.2	Kapitalstruktur.....	- 36 -
3.8.3	Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva.....	- 36 -
3.8.4	Deckungsverhältnis.....	- 38 -
3.9	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses.....	- 38 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess.....	- 39 -
5.	Prüfung von Vergaben.....	- 39 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit....	- 40 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune.....	- 41 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	- 41 -
7.1.1	Prüfung der Residenzort Rastede GmbH.....	- 41 -
7.2	Beteiligungen.....	- 42 -
7.2.1	Prüfung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH.....	- 42 -
7.2.2	Prüfung der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH.....	- 42 -
7.2.3	Sonstige Beteiligungen.....	- 43 -
7.3	Sondervermögen.....	- 43 -

7.3.1	Prüfung des Bauhofs Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede	- 43 -
7.4	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	- 43 -
8.	Bestätigungsvermerk	- 44 -
9.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen	- 46 -
10.	Anlagen	- 48 -
10.1	Bilanz zum 31.12.2012	- 48 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 (Muster 11)	- 50 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 (Muster 12).....	- 51 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. -kassenverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSN	Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
u. E.	unseres Erachtens
vgl.	vergleiche
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rastede nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde Rastede hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2012 in der Fassung vom 18.08.2015, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Darüber hinaus wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Rastede vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 01.08.2016 bis 07.12.2016 von den Prüferinnen Frau Hempel und Frau Heimerich geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Rastede.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachbereichen erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Rastede verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungs-

bezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Sachbereichsprüfungen wurden für das Jahr 2012 nicht durchgeführt.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Rastede besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde zum dritten Mal auf den Grundlagen der doppelten Rechnungslegung erstellt.

1.3.1 Entlastung des Vorjahres

Über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.12.2016 für das Haushaltsjahr 2011 wurde noch nicht beschlossen. Entsprechend wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 noch keine Entlastung erteilt.

Somit wurde das Haushaltsjahr 2011 zum Prüfungszeitpunkt noch nicht ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.3.2 Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2011 i. H. v. 3.668.105,54 EUR setzt sich aus dem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 3.987.347,26 EUR und einem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. **-319.241,72 EUR** zusammen. Der Beschluss des Rates über die Verwendung des Jahresergebnisses 2011 steht derzeit noch aus.

1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Rastede vom 07.12.2016 waren die folgenden dreizehn Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in das Haushaltsjahr 2009 gebucht wurde, obwohl der Jahresabschluss 2009 bereits durch das RPA geprüft, durch den Rat beschlossen und somit haushaltsrechtlich abgeschlossen war. Durch die Vorgehensweise der Gemeinde wurden die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 nachträglich verändert.
02	Aufgrund des Dienstherrnwechsels eines Beamten zur Gemeinde Rastede wurde für die bislang erworbenen Pensionsansprüche ein Ausgleichsposten als sonstiger immaterieller Vermögensgegenstand gebildet. Die Bildung dieses Ausgleichsposten verstößt gegen geltendes Recht und verfälscht das Jahresergebnis i. H. v. 249.986,00 EUR.

03, 10, 11	Die Gemeinde hat Rückstellungen für Aufwendungen und Investitionen gebildet, obwohl für das betreffende Haushaltsjahr noch keine Leistungserbringung erfolgt ist. Stattdessen hätten Haushaltsreste i. H. v. 3.391.975,78 EUR gebildet werden müssen.
04	Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Unterhaltungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Rastede nicht vollumfänglich entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen.
05	Die Beteiligung an der Sozialstation Rastede gGmbH wird nicht in korrekter Höhe ausgewiesen. Die Beteiligungen werden insgesamt um 29.973,35 EUR zu hoch dargestellt.
06, 08	Die kreditorischen Debitoren (z. B. Überzahlungen von Schuldern der Gemeinde) wurden nicht zu den Verbindlichkeiten umgegliedert. Ebenso wurden die debitorischen Kreditoren (z. B. Überzahlungen an Gläubiger der Gemeinde) nicht zu den Forderungen umgegliedert. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO.
07	Die Gemeinde verstößt gegen § 5 Abs. 2 NKAG, indem sie die seit 2005 aufgelaufenen Überschüsse der zentralen Schmutzwasserbeseitigung nicht innerhalb von drei Jahren gebührenmindernd eingesetzt hat.
09	Die Gemeinde Rastede sieht generell kein Rückstellungserfordernis für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (hier: Kreisumlage). Das RPA ist jedoch der Auffassung, dass grundsätzlich eine Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellung gem. § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO besteht.
12, 13	Die Gemeinde Rastede weist in der Ergebnis- und Finanzrechnung in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ nur die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplanes und nicht die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus.

Die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 03, 10 und 11 wirken sich auf das Jahr 2012 aus. Die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 01, 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 12 und 13 bezogen sich auf das Jahr 2011 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2012 oder Folgejahre.

1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind für den Haushalt einschließlich aller Nachträge anzuwenden. Diese wurden von der Gemeinde Rastede angewandt.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Da die Haushaltssatzung 2012 erst am 28.02.2012 vom Rat beschlossen wurde, erfolgte die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde verspätet zum 02.04.2012.

Der Landkreis Ammerland als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2012 am 01.06.2012 ohne Einschränkungen genehmigt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2012 wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, beachtet.

1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2012 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Wesentliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 31.07.2012.

1.4.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Der Haushaltsplan wurde in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert und darüber hinaus noch in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte untergliedert. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden für den Haushalt 2011 grundsätzlich verwandt.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2011 größtenteils vor. Für den Beteiligungsbericht war ein zukünftiger Optimierungsbedarf bezüglich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung festzustellen. Auf die Ausführungen im Begleitschreiben der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung 2012 vom 01.06.2012 wird verwiesen.

Nennenswerte Abweichungen bei den verbindlich vorgeschriebenen Mustern bestehen u. a. wie folgt:

- Muster 6: Die Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ist nicht korrekt.
- Muster 8: Teil A zu Muster 8 ist nicht vorhanden.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte auf der Grundlage der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte zur Bildung von insgesamt 14 Teilhaushalten und 42 Budgets, welche die übergeordneten Aufgabenbereiche der Gemeinde abbilden. Diesen Aufgabenbereichen, die der Verwaltungsgliederung entsprechen, wurden die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist in der Planung für den ordentlichen sowie den außerordentlichen Haushalt gegeben.

1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde Rastede ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Gemäß § 118 Abs. 5 NKomVG sind der Ergebnis- und der Finanzplan dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen; das Investitionsprogramm ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG vom Rat zu beschließen.

Der Ergebnis- und der Finanzplan, als Teile des Haushaltsplans, umfassen gemäß § 118 Abs. 1 und 3 NKomVG üblicherweise fünf Planungsjahre, somit für das Haushaltsjahr 2012 die Planungsjahre 2011 bis 2015. Diese lagen auch vor.

Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 28.02.2012 das Investitionsprogramm beschlossen sowie die Fortschreibung des Ergebnis- und des Finanzplans zur Kenntnis genommen.

1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2012 ist gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 2.275.000,00 EUR festgesetzt worden.

1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung 2012	Planansatz* 2012	Differenz 2012 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	29.127.697,15	27.263.814,06	+1.863.883,09
ordentliche Aufwendungen	-25.776.784,06	-26.554.770,79	+777.986,73
ordentliches Ergebnis	3.350.913,09	709.043,27	+2.641.869,82
außerordentliche Erträge	517.312,37	0,00	+517.312,37
außerordentliche Aufwendungen	-620.421,19	0,00	-620.421,19
außerordentliches Ergebnis	-103.108,82	0,00	-103.108,82
Jahresergebnis	3.247.804,27	709.043,27	+2.538.761,00

* Bei dem Planansatz handelt es sich um die Haushaltsansätze ohne Berücksichtigung von Haushaltsresten sowie über- und außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsermächtigungen. Auf die Feststellung 12 unter Gliederungspunkt 3.5.3 wird verwiesen.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2012 mit einem Überschuss i. H. v. 3.350.913,09 EUR gegeben. Der außerordentliche Haushalt ist im Ergebnis jedoch nicht ausgeglichen und schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. **-103.108,82 EUR** ab. Eine Deckung kann aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 GemHKVO erfolgen, so dass gemäß der Regelung des § 110 Abs. 5 NKomVG der Haushalt als ausgeglichen gilt.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung 2012	Planansatz* 2012	Differenz 2012 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.907.156,30	24.518.686,18	+2.388.470,12
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.383.320,68	-23.783.810,00	+400.489,32
Saldo	3.523.835,62	734.876,18	+2.788.959,44
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.135.301,30	5.042.247,24	-2.906.945,94
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6.793.787,50	-12.267.623,00	+5.473.835,50
Saldo	-4.658.486,20	-7.225.375,76	+2.566.889,56
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	467.100,00	6.830.500,00	-6.363.400,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-215.547,61	-370.000,00	+154.452,39
Saldo	251.552,39	6.460.500,00	-6.208.947,61
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.895.415,09	—	—
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-4.950.538,47	—	—
Saldo	-55.123,38	—	—
<i>Nachrichtlich: Endbestand an Zahlungsmitteln</i>	4.976.496,30**	0,00	+4.976.496,30

* Bei dem Planansatz handelt es sich um die Haushaltsansätze ohne Berücksichtigung von Haushaltsresten sowie über- und außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsermächtigungen. Auf die Feststellung 13 unter Gliederungspunkt 3.6.3 wird verwiesen.

** Der in der Finanzrechnung im Jahresabschluss ausgewiesene Endbestand i. H. v. 4.976.496,30 EUR entspricht dem Bestand des Tagesabschlusses zum 31.12.2012 und stimmt nicht mit der Bilanzposition „4. Liquide Mittel“ (4.985.886,30 EUR) überein. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 3.6.2 wird verwiesen.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind, neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung, die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich auch im vierten Jahr der Doppik sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt. Nach den von hier

vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde Rastede die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat.

Im Haushaltsjahr 2012 notwendig gewordene über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden bereits unterjährig gem. § 117 NKomVG vom Rat genehmigt bzw. dem Rat mitgeteilt. Weitere mitteilungs- bzw. genehmigungspflichtige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nicht entstanden.

1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Die Liquiditätslage der Gemeinde Rastede im Jahr 2012 ist geordnet. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 1.500.00,00 EUR festgesetzt worden. Zum 31.12.2012 bestehen bei der Gemeinde Rastede keine Liquiditätskredite.

1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf 6.830.500,00 EUR festgesetzt worden. Die Genehmigung des Landkreises wurde, wie bereits unter dem Gliederungspunkt 1.4.1 dargelegt, erteilt. Aus dem Jahr 2011 sind keine Kreditermächtigungen übertragen worden.

Die Gemeinde Rastede hat im Jahr 2012 zwei Kredite bei der Kreisschulbaukasse von insgesamt 467.100,00 EUR aufgenommen. Die Aufnahme von Darlehen am Kreditmarkt war nicht erforderlich. Eine Übertragung von Kreditermächtigungen in das Jahr 2013 ist i. H. v. 4.312.131,72 EUR erfolgt.

1.4.9 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß der Haushaltssatzung sowie des Gesamtergebnisplans und des Gesamtfinanzplans sind sowohl der Ergebnishaushalt 2012 als auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 ausgeglichen, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG nicht erforderlich war.

1.4.10 Stellenplan

Im Vorjahr waren insgesamt 183 Planstellen zu verzeichnen. Im Stellenplan des Haushalts 2012 der Gemeinde Rastede sind insgesamt 180 Planstellen enthalten. Hiervon entfallen 9 Stellen auf Beamte und 171 Stellen auf Beschäftigte.

Das nach § 75 Abs. 1 Nr. 8 Nds. Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen zum Stellenplan 2012 wurde mit dem Personalrat hergestellt.

Der Landkreis Ammerland hat den Stellenplan nicht beanstandet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rastede wird seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch den Bürgermeister zum 05.11.2011 erlassen und durch die neu gefasste Dienstanweisung vom 23.12.2015 mit Wirkung ab 01.01.2016 ersetzt (Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Gemeindekasse der Gemeinde Rastede). Die Dienstanweisung enthält die erforderlichen Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Rastede verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software „KDO doppik&more“ auf Grundlage der mySAP ERP-Technologie, welche über die KDO bereitgestellt wird. Es besteht eine dezentrale Buchhaltung. Die Vorkontierung wird dabei in den einzelnen Geschäftsbereichen vorgenommen, die Endkontierung und Anordnung der Geschäftsvorfälle erfolgt zentral in der Kämmererei.

Für die vorhandenen Konten ist gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des vom LSN bekannt gegebenen Musters gegliedert und wurde hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert.

Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Verrechnungskonten), eingehalten.

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die Gemeinde Rastede schließt aus technischen Gründen das Buchungsjahr bereits zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres ab. Dadurch werden Erkenntnisse, die das bereits abgeschlossene Haushaltsjahr betreffen, aber der Gemeinde noch bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden, nicht vollumfänglich berücksichtigt. Das Wertaufhellungsprinzip gem. § 44 Abs. 4 S. 2 GemHKVO wird damit nicht hinreichend beachtet. Sollten aufgrund dieser Vorgehensweise wesentliche Vorgänge nach dem 31.01. des jeweiligen Folgejahres nicht berücksichtigt werden, sind diese von der Gemeinde Rastede im Lagebericht darzustellen.

Die Einrichtung eines neuen Nutzers und die Bereitstellung der für den Arbeitsplatz benötigten Rechte für die vorstehende Finanzsoftware erfolgt ausschließlich durch die KDO. Gemäß § 27 Abs. 3 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Gemeindekasse der Gemeinde Rastede vom 23.12.2015 werden die bereitzustellenden Berechtigungen vom Kassenaufsichtsbeamten bestimmt. Die Kassenaufsicht nimmt gemäß § 1 der Dienstanweisung der Fachbereichsleiter für Haushalt und Finanzen wahr. Änderungen in den Berechtigungen können darüber hinaus nur der Bürgermeister, der 1. Gemeinderat, der Kämmerer und der Vertreter des Leiters Fachbereich Haushalt und Finanzen beantragen (§ 45 Abs. 2 der Dienstanweisung).

Eine Softwarebescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software liegt, bezogen auf das niedersächsische NKR, vor. Die Voraussetzung einer Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist damit formell erfüllt.

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Rastede getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT- Systeme sprechen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei nachgereicht.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen.

Festgestellt wurde, dass die Buchungen ausreichend begründet und belegt waren. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründeten Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2012 in der Zeit vom 26.11.2012 bis 27.11.2012 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 11.01.2013 zu entnehmen. Hiernach werden die

Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Geschäftsbereichen der Gemeinde.

2.6 Systemprüfungen

Die Gemeinde Rastede verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software „KDO doppik&more“ von der KDO auf der Basis der mySAP ERP-Technologie.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sind folgende Einstellungen in „KDO doppik&more“ aufgefallen:

- Abschreibungsbeträge werden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Hierbei handelt es sich um eine Grundeinstellung in der Finanzsoftware, die auch von der KDO nicht geändert werden kann. Diese Einstellung wirkt sich geringfügig auf das Ergebnis 2012 aus.
- Aufgrund der technischen Neuordnung von Produkten haben sich Auswirkungen auf die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen ergeben, da nicht alle erforderlichen Systemeinstellungen vorgenommen wurden. Dies hat in 2012 zur Folge, dass die Summen der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen nicht mit den Beträgen der Gesamtergebnis- und Gesamtf finanzrechnung übereinstimmen. Kritisch wird seitens des RPA betrachtet, dass sich aus späteren Änderungen rückwirkend Abweichungen in den bereits abgeschlossenen Wirtschaftsjahren ergeben. Die Gesamtergebnis- und Gesamtf finanzrechnung werden jedoch richtig dargestellt.
- In der systemgenerierten Anlagenübersicht werden in Zeile „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ die unter der Kontenart 009 gebuchten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände nicht berücksichtigt. Ab dem Jahresabschluss 2016 soll ein korrekter Ausweis in der Anlagenübersicht erfolgen.
- Zudem werden in der Anlagenübersicht in Zeile „2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken“ Umbuchungen von gemeindeeigenen Grundstücken ins Vorratsvermögen nicht als Abgangsbuchung,

sondern als negative Zugangsbuchung dargestellt. Hierbei handelt es sich um eine Einstellung in der Finanzsoftware, die nicht geändert werden kann.

Eine Freigabe der Software gemäß § 35 Abs. 5 GemHKVO ist, wie bereits unter Gliederungspunkt 2.2 dargelegt, erfolgt. Die interne Freigabe der Software ist am 26.03.2009 erfolgt (§ 24 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Gemeindekasse der Gemeinde Rastede).

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form mit Ausnahme der Anlage über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht fristgerecht zum 31.03.2013 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden im Wesentlichen ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO.

Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 18.08.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Aktivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der aktivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus der Eröffnungsbilanz. Die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle war ein weiterer Prüfungsschwerpunkt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz wird wegen des zeitlichen Abstands zum Jahr 2012 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2012	Ergebnis zum 31.12.2011
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	2.547.258,17	2.025.094,42
2.	Sachvermögen	100.815.602,49	100.088.289,98
3.	Finanzvermögen	3.259.274,46	3.046.014,48
4.	Liquide Mittel	4.985.886,30	5.924.150,94
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	158.916,66	156.323,06
	Bilanzsumme Aktiva	111.766.938,08	111.239.872,88

Es wird darauf hingewiesen, dass regelmäßig zum Bilanzstichtag die liquiden Mittel in Höhe der noch abzurechnenden Mittel des Osterloh-Fonds von dem tatsächlichen Bestand abweichen. In 2012 handelt es sich um einen zu geringen Ausweis der liquiden Mittel i. H. v. 31,48 EUR.

Unter der Bilanzposition „3.8.8 Vorsteuer“ erfolgt in der Bilanz der Gemeinde Rastede kein Ausweis der vorhandenen Vorsteuerforderungen, da diese der Bilanzposition „3.8.1 Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen“ zugeordnet wurden. Der Ausweis wird ab dem Jahresabschluss 2016 korrekt erfolgen.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2012 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz weitgehend vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 527.065,20 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Feststellungen und Hinweise ergeben:

01 Feststellung zu den immateriellen Vermögensgegenständen

Aufgrund des Dienstherrnwechsels eines Beamten zur Gemeinde Rastede wurde für die bislang erworbenen Pensionsansprüche ein Ausgleichsposten als sonstiger immaterieller Vermögensgegenstand gebildet, um den Aufwand für die erforderliche Pensionsrückstellung zu relativieren. Die Bildung dieses Ausgleichspostens verstößt gegen den Bilanzierungsgrundsatz gem. § 42 Abs. 3 GemHKVO.

02 Feststellung zum Sachvermögen

Im Zusammenhang mit der Bildung von Investitionsrückstellungen wurden unrechtmäßig Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagen im Bau von insgesamt 1.357.423,26 EUR aktiviert. Dies hat eine unzulässige Bilanzverlängerung bei dem immateriellen Vermögen und dem Sachvermögen zur Folge. Auf die Feststellung 10 unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

03 Feststellung zum Sachvermögen - Gebäude und Aufbauten

Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Unterhaltungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Rastede nicht vollumfänglich entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen. Neben der unzulässigen Klassifizierung energetischer Unterhaltungsmaßnahmen als Investitionen hat die Gemeinde Rastede aufgrund einer Absprache zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Kommunen eine von den Grundsätzen abweichende Abgrenzungsmethode verwandt, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes rechtswidrig ist.

Als Folge hieraus werden Unterhaltungsmaßnahmen aktiviert, die rechtskonform ergebniswirksam im Aufwand zu buchen wären. Dadurch werden im Ergebnis die Bilanzpositionen des Sachvermögens zu hoch und die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu gering ausgewiesen.

Im Rahmen unserer Stichprobe wurde festgestellt, dass in 2012 eine energetische Sanierung an der kooperativen Gesamtschule Wilhelmstraße i. H. v. 404.761,13 EUR als investiv angesehen wurde. Diese Sanierungsmaßnahme führte weder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer noch erfüllte sie den Ausnahmetatbestand gemäß § 45 Abs. 3 S. 4 GemHKVO. Die Aufwendungen wären demnach ergebniswirksam zu verbuchen gewesen. Durch die Aktivierung erfolgte eine unzulässige Erhöhung des Anlagevermögens und eine ebenfalls unzulässige Verbesserung des Jahresergebnisses um 404.761,13 EUR.

04 Feststellung zum Finanzvermögen - Forderungen

Die kreditorischen Debitoren (z. B. Überzahlungen von Schuldnern der Gemeinde) wurden nicht zu den Verbindlichkeiten umgegliedert. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO. Dieses führt zu einem zu geringen Ausweis der Forderungen und der Verbindlichkeiten. Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben sich hierdurch nicht.

05 Feststellung zum Finanzvermögen - Forderungen aus Transferleistungen

Aufgrund technischer Widrigkeiten in Bezug auf die Eingabe von jahresübergreifenden Ratenvereinbarungen, erfolgte bei der Stundung von Forderungen aus Aufwandsgründen nur die Einbuchung der im Haushaltsjahr fälligen Raten. Eine Nachbuchung der über das Haushaltsjahr hinaus fälligen Beträge ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten irrtümlich unterblieben. Demzufolge wird die Bilanzposition „3.7 Forderungen aus Transferleistungen“ um 42.364,72 EUR zu gering ausgewiesen. Damit liegt ein Verstoß gegen das Vollständigkeitsgebot gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO vor. Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Forderungen im System vollständig entsprechend der Rückforderungsbescheide eingebucht

Hinweis zu den immateriellen Vermögensgegenständen

Bei der Gemeinde erfolgt die Bilanzierung von Investitionszuweisungen bei Auszahlung des Zuschusses. Entsprechend der Lieferung/Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgt die Auszahlung der Investitionszuweisung oftmals erst im Folgejahr. Nach Auffassung des RPA sind Investitionszuweisungen bereits bei Abgabe der Willenserklärung gegenüber dem Zuwendungsempfänger zu bilanzieren, da die Gemeinde durch die Bescheiderteilung eine Zahlungsverpflichtung gegenüber Dritten eingegangen ist. Demzufolge liegt u. E. nach ein Verstoß gegen das Vorsichtsprinzip gem. § 44 Abs. 4 GemHKVO vor.

Hinweis zum Sachvermögen – Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Buswartehäuschen der Gemeinde stehen sowohl auf eigenem als auch auf fremdem Grund und Boden und sind daher grundsätzlich unterschiedlichen Bilanzpositionen zuzuordnen. Alle Buswartehäuschen werden aktuell unter der Bilanzposition „2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden“ ausgewiesen. In der Bilanz der Gemeinde Rastede wird somit keine Differenzierung vorgenommen und es erfolgt auch keine entsprechende Erläuterung im Anhang. Ab dem Jahresabschluss 2017 wird aufgrund des geänderten Kontenrahmens eine andere Bilanzierung vorgenommen.

Hinweis zum Finanzvermögen – Forderungen

Die von der Gemeinde ermittelte Pauschalwertberichtigung wurde irrtümlich sowohl in 2011 als auch in 2012 nicht im System gebucht. Infolgedessen werden die Forderungen in 2012 um 168.800,00 EUR zu gering ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der in 2011 unterlassenen Wertzuschreibung i. H. v. 154.700,00 EUR wird durch die ebenfalls fehlende Wertzuschreibung in 2012 das Jahresergebnis 2012 um 14.100,00 EUR zu gering ausgewiesen.

Hinweis zu den liquiden Mitteln

Der Bestand der liquiden Mittel wird um 1.000,00 EUR zu hoch dargestellt, da bereits zurückgezahlte Handvorschüsse berücksichtigt worden sind. Eine Korrektur erfolgte für das Haushaltsjahr 2013.

3.3 Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der passivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus der Eröffnungsbilanz. Die rechtskonforme Auflösung der Sonderposten war ein weiterer Prüfungsschwerpunkt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz wird wegen des zeitlichen Abstands zum Jahr 2012 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2012	Ergebnis zum 31.12.2011
		€	€
1.	Nettoposition	99.740.935,25	97.289.633,78
2.	Schulden	3.071.511,74	2.842.837,28
3.	Rückstellungen	8.932.776,01	11.080.722,67
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	21.715,08	26.679,15
	Bilanzsumme Passiva	111.766.938,08	111.239.872,88

Unter der Bilanzposition „1.3 Jahresergebnis“ wird nicht das Jahresergebnis 2012 ausgewiesen, sondern es werden die Jahresergebnisse 2010, 2011 und 2012 kumuliert dargestellt.

Die Jahresergebnisse aus 2010 und 2011 werden nicht, wie in der Vorjahresbilanz, unter der Bilanzposition „1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren“ ausgewiesen, sondern sind der Bilanzposition „1.3.2.0 Jahresergebnis“ zugeordnet. Diese geänderte Darstellung in der Bilanz wird auch in der Spalte für den Vorjahresausweis berücksichtigt. Dadurch ist die Bilanzidentität gemäß § 44 Abs. 2 GemHKVO nicht gegeben.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die zweckgebundene Rücklage, aufgrund der Buchungssystematik bezüglich des Osterloh-Fonds, in geringer Höhe von dem tatsächlichen Bestand abweicht. Auf die Ausführungen zu den liquiden Mitteln unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2012 die passivischen Bilanzpositionen weitgehend vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 527.065,20 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Feststellungen sowie nachfolgender Hinweis ergeben:

06 Feststellung zu dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Gemeinde verstößt gegen § 5 Abs. 2 NKAG, da sie die seit 2005 aufgelaufenen Überschüsse der zentralen Schmutzwasserbeseitigung nicht innerhalb von drei Jahren gebührenmindernd eingesetzt hat. Die Gemeinde Rastede erwirtschaftete in diesem Bereich Überschüsse, die bis zum Jahr 2012 auf 946.633,01 EUR angestiegen sind.

Zum Zeitpunkt der Prüfung konnte festgestellt werden, dass in Relation zu den bis einschließlich 2013 aufgelaufenen Überschüssen in den Jahren 2014 und 2015 nur geringe Gebührenrückführungen stattgefunden haben. Nach Auskunft der Gemeinde sind für das Jahr 2016 Rückführungen von ca. 270.000,00 EUR vorgesehen. Im Jahre 2017 sollen nach der vorläufigen Planung der Gemeinde Gebührenrückführungen von ca. 366.900,00 EUR erfolgen.

07 Feststellung zu den Schulden – Verbindlichkeiten

Die debitorischen Kreditoren (z. B. Überzahlungen an Gläubiger der Gemeinde) wurden nicht zu den Forderungen umgegliedert. Auf die Feststellung 04 unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

08 Feststellung zu den Schulden – Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die im Rahmen des fiduziarischen Systems für den Landkreis Ammerland zurückgeforderten Sozialleistungen sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis zu bilanzieren. Da diese Verbindlichkeiten i. H. v. 74.801,90 EUR zum Bilanzstichtag irrtümlich nicht passiviert wurden, werden die Schulden zu gering ausgewiesen. Somit wurde gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen.

09 Feststellung zu den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Die Gemeinde Rastede sieht generell kein Rückstellungserfordernis für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (hier: Kreisumlage). Das RPA ist jedoch der Auffassung, dass grundsätzlich eine Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellung gem. § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO besteht. Mit der Neufassung der GemHKVO ist bezüglich der Bildung einer entsprechenden Rückstellung eine klare Regelung beabsichtigt.

10 Feststellung zu Rückstellungen - Andere Rückstellungen

Die Gemeinde hat Rückstellungen für Aufwendungen i. H. v. 101.198,79 EUR und für Investitionen i. H. v. 1.357.423,26 EUR gebildet, obwohl für das betreffende Haushaltsjahr noch keine Leistungserbringung erfolgt ist. Stattdessen hätten Haushaltsreste i. H. v. 1.458.622,05 EUR gebildet werden müssen.

Durch die Bildung dieser Aufwandsrückstellungen wird das Jahresergebnis i. H. v. 101.198,79 EUR belastet. Im Zusammenhang mit Investitionsrückstellungen wurden Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagen im Bau von insgesamt 1.357.423,26 EUR aktiviert. Dies hat eine unzulässige Bilanzverlängerung beim immateriellen Vermögen und Sachvermögen zur Folge, die sich nicht auf das Jahresergebnis auswirkt.

Grundsätzlich handelt es sich um einen einschränkungswürdigen Tatbestand, da das Jahresabschlussergebnis in falscher Höhe ausgewiesen wird und eine Bilanzposition überwiegend falsch dargestellt wird. Von einer Einschränkung des Testats wird nur abgesehen, da die Geschäftsvorfälle zwischenzeitlich eingetreten sind und die entsprechenden Rückstellungen aufgelöst wurden. Infolgedessen hat sich die Ergebnisauswirkung relativiert. Zudem wurde von der Gemeinde diese Vorgehensweise bemerkt und ab dem Jahresabschluss 2013 geändert.

Hinweis zum Jahresergebnis

Die übertragenen konsumtiven Haushaltsreste sind gem. § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz in Klammern darzustellen. Die von der Gemeinde Rastede gebildeten Haushaltsreste für Aufwendungen i. H. v. 116.231,81 EUR wurden stattdessen unter der Bilanz bei den Vorbelastungen ausgewiesen und im Anhang gesondert beziffert. Ein Ausweis in Klammern unter dem Jahresergebnis wird bei der Gemeinde ab dem Jahresabschluss 2016 erfolgen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

3.4.1 Haushaltsreste

In das Folgejahr sind Ermächtigungsübertragungen für Investitionen von insgesamt 5.836.483,17 EUR vorgenommen worden.

Unter der Bilanz werden Vorbelastungen aus Haushaltsresten i. H. v. 5.952.714,98 EUR ausgewiesen, weil diese zusätzlich Haushaltsreste für Aufwendungen i. H. v. 116.231,81 EUR beinhalten. Bezüglich der Haushaltreste für Aufwendungen wird auf den Hinweis zum Jahresergebnis unter Gliederungspunkt 3.3 verwiesen.

11 Feststellung

Es wurden Rückstellungen für Investitionen i. H. v. 1.357.423,26 EUR gebildet, die stattdessen als Haushaltsreste unter der Bilanz abzubilden gewesen wären. Auf die Feststellung 10 unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

3.4.2 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bestehen bei der Gemeinde Rastede keine Bürgschaften.

3.4.3 Gewährleistungsverträge

Bei der Gemeinde Rastede sind zum Bilanzstichtag 31.12.2012 keine Gewährleistungsverträge vorhanden.

3.4.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 657.876,54 EUR ausgewiesen.

3.4.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum 31.12.2012 nicht.

3.4.6 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Es wurden über den 31.12.2012 hinaus gestundete Beträge i. H. v. 621.639,16 EUR ermittelt und unter der Bilanz ausgewiesen.

Es handelt sich bei dem Betrag nicht um die tatsächlich von der Gemeinde gestundeten Beträge, sondern um die Summe aller offenen Posten der Nebenbuchhaltung, da die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses von der KDO mitgeteilte Auswertungsmöglichkeit nicht korrekt war.

3.4.7 Sonstige Vorbelastungen

Die Gemeinde Rastede weist unter der Bilanz zusätzliche Vorbelastungen i. H. v. 85.890,03 EUR aus. Es handelt sich hierbei um die bereits in 2011 ausgewiesenen sonstigen Vorbelastungen, die irrtümlich erneut unter der Bilanz 2012 ausgewiesen werden.

Die Prüfungen der Gliederungspunkte 3.4.1 – 3.4.7 haben ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nicht in korrekter Höhe dargestellt werden. Auf die Ausführung unter den Gliederungspunkten 3.4.1, 3.4.6 und 3.4.7 wird verwiesen.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Gemeinde Rastede hat in Anwendung des Musters 11 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Ergebnisrechnung, wie in § 50 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Muster 11 des RdErl. des MI wird in geringfügig abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen sowie die Auflösung von Sonderposten.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird wegen des zeitlichen Abstands zum Jahr 2012 verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Rastede für das Jahr 2012 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2012</u>
Ordentliche Erträge	29.127.697,15 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-25.776.784,06 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>3.350.913,09 €</u>
Außerordentliche Erträge	517.312,37 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-620.421,19 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-103.108,82 €</u>
Jahresergebnis	<u>3.247.804,27 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet wurde.

In der gedruckten Fassung des Jahresabschlusses 2012 werden die Ergebnisse der Teilhaushalte unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung nicht in richtiger Höhe ausgewiesen. In der Finanzsoftware hingegen werden die internen Leistungsverrechnungen vollständig und in korrekter Höhe dargestellt.

Unabhängig von der Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung stimmt die Summe der Teilergebnisrechnungen nicht mit dem Betrag der Gesamtergebnisrechnung überein. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 2.6 wird verwiesen. Die Gesamtergebnisrechnung weist jedoch das richtige Ergebnis aus.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2012), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2012	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Vergleich 2012 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	29.127.697,15	27.263.814,06	+1.863.883,09
ordentliche Aufwendungen	-25.776.784,06	-26.554.770,79	+777.986,73
ordentliches Ergebnis	3.350.913,09	709.043,27	+2.641.869,82
außerordentliche Erträge	517.312,37	0,00	+517.312,37
außerordentliche Aufwendungen	-620.421,19	0,00	-620.421,19
außerordentliches Ergebnis	-103.108,82	0,00	-103.108,82
Jahresergebnis	3.247.804,27	709.043,27	+2.538.761,00

Im Anhang zum Jahresabschluss 2012 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert.

Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:

12 Feststellung

Die Gemeinde Rastede weist in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplans aus. Eine Berücksichtigung der Haushaltsreste aus Vorjahren sowie der Änderungen des Ansatzes durch bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr erfolgt nicht. Ein aussagekräftiger Vergleich des Ergebnisses mit den aktualisierten Plandaten ist damit nicht möglich.

Eine Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie bewilligter über- und außerplanmäßiger Beträge ist technisch erst ab dem Jahr 2015 möglich.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	29.127.697,15	28.819.691,25	+308.005,90
ordentliche Aufwendungen	-25.776.784,06	-24.832.343,99	-944.440,07
ordentliches Ergebnis	3.350.913,09	3.987.347,26	-636.434,17
außerordentliche Erträge	517.312,37	410.530,11	+106.782,26
außerordentliche Aufwendungen	-620.421,19	-729.771,83	+109.350,64
außerordentliches Ergebnis	-103.108,82	-319.241,72	+216.132,90
Jahresergebnis	3.247.804,27	3.668.105,54	-420.301,27

Das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 liegt mit 3.247.804,27 EUR unter dem Vorjahresergebnis (3.668.105,54 EUR). Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wird wegen des zeitlichen Abstands zum Jahr 2012 verzichtet. Auf die Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Gemeinde Rastede hat in Anwendung des Musters 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Finanzrechnung, wie in § 51 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Muster 12 des RdErl. des MI wird in geringfügig abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen als auch der Abgleich mit der Bilanzposition „4. Liquide Mittel“. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird wegen des zeitlichen Abstands zum Jahr 2012 verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Rastede für das Jahr 2012 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2012</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.907.156,30 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-23.383.320,68 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>3.523.835,62 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	2.135.301,30 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-6.793.787,50 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-4.658.486,20 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	467.100,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-215.547,61 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>251.552,39 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.895.415,09 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-4.950.538,47 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>-55.123,38 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.915.460,94 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<u>-938.221,57 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>4.977.239,37 €</u>

In der Finanzsoftware wird der Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 4.977.239,37 EUR dargestellt. In der gedruckten Fassung des Jahresabschlusses 2012 hingegen wird der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe der im Tagesabschluss zum 31.12.2012 ermittelten Kassen- und Bankbestände (4.976.496,30 EUR) ausgewiesen.

Die Finanzrechnung wurde in der gedruckten Fassung des Jahresabschlusses nicht vollständig dargestellt, da ein Einzahlungskonto bei der Erstellung der Finanzrechnung nicht berücksichtigt wurde. Es handelt sich um einen Betrag i. H. v. 7,39 EUR.

Die Summe der Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit dem ausgewiesenen Betrag in Zeile 37 der Gesamtf Finanzrechnung überein. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 2.6 wird verwiesen.

Hinweis

Der in der Finanzsoftware ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 4.977.239,37 EUR entspricht nicht der Bilanzposition „4. Liquide Mittel“ sondern wird um 8.646,93 EUR zu gering ausgewiesen. Diese Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass einerseits in der Finanzrechnung die Betriebsmittelvorschüsse nicht vollumfänglich berücksichtigt werden und andererseits eine Stornobuchung nicht korrekt erfolgt ist.

3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich bei den Auszahlungen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2012), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Zahlungsermächtigungen zusammen.

Finanzrechnung 2012	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Vergleich 2012 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.907.156,30	24.518.686,18	+2.388.470,12
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.383.320,68	-23.783.810,00	+400.489,32
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.523.835,62	734.876,18	+2.788.959,44
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.135.301,30	5.042.247,24	-2.906.945,94
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6.793.787,50	-12.267.623,00	+5.473.835,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.658.486,20	-7.225.375,76	+2.566.889,56
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	467.100,00	6.830.500,00	-6.363.400,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-215.547,61	-370.000,00	+154.452,39
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	251.552,39	6.460.500,00	-6.208.947,61
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	-883.098,19	-29.999,58	-853.098,61
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.895.415,09	—	—
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-4.950.538,47	—	—
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-55.123,38	—	—
Gesamtsaldo der Finanz- rechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	-938.221,57	-29.999,58	-908.221,99

Im Anhang zum Jahresabschluss 2012 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten.

Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:

13 Feststellung

Die Gemeinde Rastede weist auch in der Finanzrechnung in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ nur die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplans und nicht die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus. Auf die Feststellung 12 unter Gliederungspunkt 3.5.3 wird verwiesen.

3.6.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Finanzrechnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.907.156,30	25.339.053,45	+1.568.102,85
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.383.320,68	-21.696.457,12	-1.686.863,56
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.523.835,62	3.642.596,33	-118.760,71
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.135.301,30	5.783.823,29	-3.648.521,99
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6.793.787,50	-7.568.134,66	+774.347,16
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.658.486,20	-1.784.311,37	-2.874.174,83
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	467.100,00	166.400,00	+300.700,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-215.547,61	-1.565.097,40	+1.349.549,79
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	251.552,39	-1.398.697,40	+1.650.249,79
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	-883.098,19	459.587,56	-1.342.685,75
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.895.415,09	5.183.284,57	-287.869,48
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-4.950.538,47	-5.179.753,58	+229.215,11
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-55.123,38	3.530,99	-58.654,37
Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	-938.221,57	463.118,55	-1.401.340,12

Der Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge liegt in 2012 mit **-938.221,57 EUR** unter dem Vorjahresergebnis (463.118,55 EUR). Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wird wegen des zeitlichen Abstands zum Jahr 2012 verzichtet. Auf die Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Die Gemeinde Rastede hat zum Jahresabschluss 2012 einen Anhang erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO werden im Wesentlichen erfüllt.

Er berichtet über das abgelaufene Jahr anhand von ausgewählten Produkten. Darüber hinaus werden die Entwicklung der Bilanz mit dem Fokus auf vereinzelt Bilanzpositionen erläutert sowie die Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rastede schematisch dargestellt.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht, die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zu Gebührekalkulationen beizufügen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO werden im Wesentlichen erfüllt. Es ergaben sich die nachfolgenden Abweichungen:

- In Zeile „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ der Anlagenübersicht werden die unter der Kontenart 009 gebuchten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 608.832,17 EUR nicht berücksichtigt. Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2.6 wird verwiesen.
- Die Versorgungsrücklage i. H. v. 100.676,59 EUR wurde nicht in der Forderungsübersicht ausgewiesen. Eine Berücksichtigung erfolgt ab dem Jahr 2016.
- In der Forderungsübersicht wird das Kassenverrechnungskonto Bauhof nicht ausgewiesen. Somit wurden die Forderungen der Gemeinde Rastede um 149.202,44 EUR zu gering ausgewiesen.
- In der Forderungsübersicht werden die Forderungen bezüglich der Restlaufzeiten nicht korrekt aufgeteilt. Hintergrund ist die technische Berücksichtigung aller Wertberichtigungen nur in der Spalte „mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr“.
- Die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde dem Jahresabschluss nicht beigefügt. Eine Ergänzung erfolgt ab dem Jahr 2016.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Rastede den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO wurden erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Jahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert.

Inhaltlich sind folgende Aspekte des Rechenschaftsberichts hervorzuheben:

- Im Haushaltsjahr 2012 ist eine erneute Steigerung der Bilanzsumme zu vermerken. Diese liegt im Wesentlichen im Zuwachs des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens begründet.
- Das gemeindliche Vermögen hat sich positiv entwickelt, ohne dass Finanzmittel am Kreditmarkt in Anspruch genommen werden mussten. Die Zinslastquote der Gemeinde liegt bei 0 %.
- Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war auch in 2012 nicht erforderlich, da die Gemeinde über eine hohe Liquidität verfügte. Dadurch war die Gemeinde in der Lage, die ordentlichen Tilgungen zu erwirtschaften und die Auszahlungen für die gemeindlichen Aufgaben zu leisten.
- Für die Zukunft wird sich die Gemeinde der Herausforderung stellen müssen, in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen weitere Plätze einzurichten.
- Eine Gefährdung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Rastede besteht nicht.

Diese Aussagen sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Rastede zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Rastede werden plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist im Wesentlichen inhaltlich zutreffend.

3.8 Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse

Mit der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde Rastede auf der Basis des NKR vorgelegt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden vierten Jahresabschlusses zum 31.12.2012 kann die Entwicklung der Vermögens-, Kapital- sowie Schuldposten fortgeschrieben, nachvollzogen und analysiert werden. Auf weitere Kennzahlen wird zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des zeitlichen Abstands zum Jahr 2012 verzichtet.

3.8.1 Vermögensstruktur

	31.12.2012		31.12.2011	
Langfristige Aktiva	105.634.908,40 €	94,51 %	104.378.713,87 €	93,83 %
davon				
Immaterielles Vermögen	2.547.258,17 €	2,28 %	2.025.094,42 €	1,82 %
Sachvermögen*	100.815.602,49 €	90,20 %	100.088.289,98 €	89,98 %
Langfristiges Finanzvermögen	2.272.047,74 €	2,03 %	2.265.329,47 €	2,04 %
Kurzfristige Aktiva	6.132.029,68 €	5,48 %	6.861.159,01 €	6,17 %
davon				
Kurzfristiges Finanzvermögen	987.226,72 €	0,88 %	780.685,01 €	0,70 %
Liquide Mittel	4.985.886,30 €	4,46 %	5.924.150,94 €	5,33 %
Rechnungsabgrenzungsposten	158.916,66 €	0,14 %	156.323,06 €	0,14 %
Gesamt:	111.766.938,08 €	100,00 %	111.239.872,88 €	100,00 %

* Aufteilung des Sachvermögens:

	31.12.2012		31.12.2011	
Sachvermögen	100.815.602,49 €	100,00 %	100.088.289,98 €	100,00 %
davon				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.852.710,96 €	6,80 %	7.007.165,04 €	7,00 %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.544.279,32 €	31,29 %	31.232.410,70 €	31,20 %
Infrastrukturvermögen	45.421.933,23 €	45,05 %	44.981.672,11 €	44,94 %
Restliches Sachvermögen	16.996.678,98 €	16,86 %	16.867.042,13 €	16,85 %

(Aufgrund von Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen bei der prozentualen Darstellung kommen.)

Im Jahr 2012 hat sich eine Bilanzverlängerung um 0,5 Mio. EUR ergeben. Diese Bilanzverlängerung liegt im Wesentlichen im Zuwachs des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens aufgrund der Investitionstätigkeit der Gemeinde begründet. Dadurch ergab sich eine leichte Verschiebung der Vermögensstruktur zu Gunsten der langfristigen Aktiva.

3.8.2 Kapitalstruktur

	31.12.2012		31.12.2011	
Nettoposition	99.740.935,25 €	89,24 %	97.289.633,78 €	87,46 %
davon				
Basis-Reinvermögen	51.163.859,34 €	45,78 %	51.162.515,34 €	45,99 %
Rücklagen aus Überschüssen	2.628.980,81 €	2,35 %	2.628.980,81 €	2,36 %
Zweckgebundene Rücklagen	24.305,32 €	0,02 %	23.681,36 €	0,02 %
Jahresergebnis	3.247.804,27 €	2,91 %	3.668.105,54 €	3,30 %
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	6.960.786,69 €	6,23 %	3.292.681,15 €	2,96 %
Sonderposten	35.715.198,82 €	31,96 %	36.513.669,58 €	32,82 %
Sonstige langfristige Passiva	9.843.470,35 €	8,81 %	9.703.614,23 €	8,72 %
davon				
Pensionsrückstellungen	6.883.452,67 €	6,16 %	6.981.567,63 €	6,28 %
u. ä. Verpflichtungen				
Rückstellungen für Altersteilzeit	415.955,17 €	0,37 %	429.536,48 €	0,39 %
u. ä. Maßnahmen				
Langfristige Geldschulden	2.544.062,51 €	2,28 %	2.292.510,12 €	2,06 %
Sonstige kurzfristige Passiva	2.182.532,48 €	1,95 %	4.246.624,87 €	3,82 %
davon				
Sonstige Rückstellungen	1.633.368,17 €	1,46 %	3.669.618,56 €	3,30 %
Sonstige Verbindlichkeiten	527.449,23 €	0,47 %	550.327,16 €	0,49 %
Kurzfristige Geldschulden	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Rechnungsabgrenzungsposten	21.715,08 €	0,02 %	26.679,15 €	0,02 %
Gesamt:	111.766.938,08 €	100,00 %	111.239.872,88 €	100,00 %

(Aufgrund von Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen bei der prozentualen Darstellung kommen.)

Einhergehend mit der prozentualen Verschiebung auf der Aktivseite der Bilanz hat sich auch bei der Mittelherkunft eine Verschiebung vom kurzfristigen zum langfristigen Kapital ergeben. Dies entspricht der goldenen Bilanzregel, nach der langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital und kurzfristiges Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert werden soll. Diese Verschiebung liegt im positiven Jahresergebnis und in der Verringerung der sonstigen Rückstellungen begründet.

3.8.3 Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva

		2012	2011
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{sonstige langfristige Passiva}) \times 100}{\text{langfristige Aktiva}}$	103,74%	102,50%
Anlagenintensität in %	$\frac{\text{langfristige Aktiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	94,51%	93,83%

Unter Außerachtlassung der in 2011 und 2012 gebildeten Rückstellungen für Investitionen (Feststellung 10 unter Gliederungspunkt 3.3) ergibt sich für 2011 eine Anlagendeckung von 105,62 % und für 2012 eine Anlagendeckung von 105,09 %. Die Auswirkung auf die Anlagenintensität ist minimal (93,66 % in 2011 und 94,45 % in 2012).

Die Kennzahl „Anlagendeckung“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Der anzustrebende Wert von 100 % wird auch in 2012 erreicht.

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ zeigt, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme der Gemeinde Rastede aus Anlagevermögen besteht. Der prozentuale Wert der Anlagenintensität ist für eine Kommune typisch und weist keine Besonderheiten auf.

		2012	2011
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	57,29%	54,64%
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	89,24%	87,46%

Die Gemeinde Rastede ist mit einer Eigenkapitalquote I in Höhe von 54,64 % (31.12.11) und 57,29 % (31.12.12) mittelfristig betrachtet mit einem nennenswert guten Eigenkapital ausgestattet.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die Eigenkapitalquote II mit einem Wert von 87,24 % (31.12.11) und 89,24 % (31.12.12).

Unter Außerachtlassung der gebildeten Rückstellungen für Investitionen (Feststellung 10 unter Gliederungspunkt 3.3) ergibt sich für 2011 eine Eigenkapitalquote I von 56,19 % und für 2012 von 57,99 %. Für die Eigenkapitalquote II ergeben sich Werte von 89,95 % in 2011 und 90,34 % in 2012.

Die Eigenkapitalquoten I und II sind in 2012 im Verhältnis zum Vorjahr leicht gestiegen. Dies liegt in dem positiven Jahresergebnis begründet.

		2012	2011
Anlagenabnutzungsgrad in % (Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	26,70%	25,93%
Anlagenabnutzungsgrad in % (Infrastrukturvermögen)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	39,56%	38,39%

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, inwieweit das Vermögen bereits von den ursprünglichen Anschaffungswerten abgeschrieben ist. Bei der Analyse der beiden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle für massive Gebäude eine Nutzungsdauer von 90 Jahren und für Straßen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorsieht.

Der Anlagenabnutzungsgrad der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist leicht gestiegen. Dies liegt darin begründet, dass die Gemeinde in 2012 dem Werteverzehr nicht entgegenwirken konnte.

Der Anlagenabnutzungsgrad zum Infrastrukturvermögen ist leicht gestiegen und weist zum Bilanzstichtag keine Besonderheiten auf.

3.8.4 Deckungsverhältnis

	31.12.2012	31.12.2011
Nettoposition	99.740.935,25 €	97.289.633,78 €
+ sonstige langfristige Passiva	9.843.470,35 €	9.703.614,23 €
- langfristige Aktiva	<u>105.634.908,40 €</u>	<u>104.378.713,87 €</u>
Unterdeckung bzw. Überdeckung:	+3.949.497,20 € 3,74 %	+2.614.534,14 € 2,50 %

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form der langfristigen Aktiva durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen sowohl zum Jahresabschluss 2011 als auch zum Jahresabschluss 2012 eine Überdeckung aus.

Unter Außerachtlassung der gebildeten Rückstellungen für Investitionen (Feststellung 10 unter Gliederungspunkt 3.3) ergibt sich für 2011 eine Überdeckung von 5,62 % und für 2012 von 5,09 %.

Das langfristig gebundene Vermögen war demnach in beiden Jahren zu über 100 % durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel gedeckt.

3.9 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis stellen wir fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Anhang einschließlich der Anlagen gem. § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO im Wesentlichen klar und übersichtlich aufgestellt wurden.

Im Jahresabschluss werden gemäß § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rastede dargestellt. Auf die Feststellungen unter den Gliederungspunkten 3.2, 3.3, 3.4.1, 3.5.3 und 3.6.3 wird hingewiesen.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2012 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rastede im Sinne des § 23 GemHKVO anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Rastede hat bisher noch keine wesentlichen Produkte bestimmt. Eine entsprechende Festlegung wird erst erfolgen, wenn die Ziele der Gemeinde Rastede definiert wurden. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichem Produkt, um damit auch steuern zu können, steht somit noch aus.

Bei der Gemeinde Rastede ist bereits eine umfangreiche Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt worden.

Die Einführung eines Controllings ist noch nicht erfolgt. Da die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse abgeschlossen ist, wird nun seitens der Gemeinde an der Etablierung eines unterjährigen Berichtswesens gearbeitet.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung der Gemeinde Rastede über die Vergabe von Leistungen nach der VOL und der VOB (Vergabeordnung) geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A und für Bauaufträge nach der VOB/A unterschieden. Im Jahr 2012 waren dem RPA Vergaben nach VOL/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 5.000,00 EUR und Vergaben nach VOB/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 12.500,00 EUR beim Hochbau und i. H. v. 25.000,00 EUR beim Tiefbau zur Prüfung vorzulegen.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 15 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen 14 auf Vergaben nach VOB und eine auf Vergaben nach VOL.

Das Ergebnis der Vergabeprüfung wurde je Vergabe in einem separaten Prüfungsbericht festgehalten. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese in der Regel direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin im Rahmen der Prüfung besprochen, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen. Auf die Prüfungsberichte wird hingewiesen. Grundsätzliche Verstöße gegen das Vergaberecht wurden nicht festgestellt.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Sachbereichsprüfungen wurden für das Jahr 2012 nicht durchgeführt.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune

Die Gemeinde Rastede darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 - 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Rastede die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Rastede gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Rastede weist in ihrem Jahresabschluss 2012 folgende Anteile an verbundenen Unternehmen aus:

Residenzort Rastede GmbH:	<u>25.000,00 EUR</u>	100 %
Summe:	<u>25.000,00 EUR</u>	

7.1.1 Prüfung der Residenzort Rastede GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Residenzort Rastede GmbH an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Arbicon Zink KG – Oldenburg – vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 04.09.2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach erfolgter Auswertung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam das Rechnungsprüfungsamt am 14.10.2013 zu dem Ergebnis, dass keine den Bestätigungsvermerk ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Rastede hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Ammerländer Wohnungsbau GmbH:	19.470,00 EUR	3,80 %
Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH:	42.500,00 EUR	35,71 %
Rasteder Bürgergenossenschaft eG: (ein Geschäftsanteil beträgt 100,00 EUR)	10.000,00 EUR	100 Anteile
HUNO Verlag GmbH:	5.200,00 EUR	20,00 %
Raiffeisenbank Rastede eG: (ein Geschäftsanteil beträgt 300,00 EUR)	183,35 EUR	
Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland-Friesland eG: (ein Geschäftsanteil beträgt 1.500,00 EUR)	<u>1.323,06 EUR</u>	
Summe:	<u>78.676,41 EUR</u>	

7.2.1 Prüfung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH an den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. – Hannover – vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 19.04.2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach erfolgter Auswertung des Prüfungsberichtes des Verbandes kam das Rechnungsprüfungsamt am 13.06.2013 zu dem Ergebnis, dass keine den Bestätigungsvermerk ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.2.2 Prüfung der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH

Die Sozialstation Rastede gGmbH ist durch den Verschmelzungsvertrag vom 12.07.2012 rückwirkend zum 01.01.2012 von der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH aufgenommen worden. Mit Gesellschafterversammlung vom 04.10.2012 wurde die Gesellschaft auf den Namen Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH umbenannt.

Durch die Verschmelzung beläuft sich das Stammkapital der Gesellschaft Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH zum 01.01.2012 auf 119.000,00 EUR, woran die Gemeinde Rastede einen Geschäftsanteil i. H. v. 42.500,00 EUR (35,71 %) hält.

Da sich der Sitz der Gesellschaft in Nordenham befindet, wurde das RPA Wesermarsch als zuständige Prüfungseinrichtung bestimmt. Die Prüfung dieser Beteiligung liegt somit nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des RPA des Landkreises Ammerland.

7.2.3 Sonstige Beteiligungen

Zu den Beteiligungen an der HUNO Verlag GmbH, der Rasteder Bürgergenossenschaft eG, der Raiffeisenbank Rastede eG sowie der Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland-Friesland eG ergaben sich keine prüfungsrelevanten Feststellungen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Rastede nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Der Bauhof der Gemeinde Rastede wird als optimierter Regiebetrieb geführt und mit 450.000,00 EUR gemäß § 136 Abs. 3 i. V. m. § 139 NKomVG als Sondervermögen bilanziert.

7.3.1 Prüfung des Bauhofs Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede

Der Jahresabschluss des Bauhofs Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF ARBICON ZINK KG, Oldenburg, aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2012 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. **-2.846,29 EUR** ab.

Die liquiden Mittel des Bauhofes werden auf einem gemeindeeigenen Bankkonto geführt und in der Bilanz der Gemeinde als Forderungen gegenüber dem Bauhof aktiviert. Aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen bei der Verbuchung von Zahlungsvorgängen ergaben sich Differenzen zwischen dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz des Bauhofes und den ausgewiesenen Forderungen bei der Gemeinde. Diese Differenzen konnten bislang nicht vollständig aufgeklärt werden.

Zum 01.01.2013 wurde der Bauhof wieder in den gemeindlichen Haushalt integriert.

7.4 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch diverse wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde Rastede, unter Beachtung der hierzu erlassenen kommunalen Vorschriften, sprechen. Ferner wurden die Aufgaben zum Beteiligungsmanagement gemäß der Vorschriften nach § 150 NKomVG von der Gemeinde Rastede rechtskonform wahrgenommen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Rastede den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rastede zum 31.12.2012 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Rastede.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rastede zum 31. Dezember 2012, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass weitgehend

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rastede darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 01-13 wird hingewiesen. Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Westerstede, den 07.12.2016

gez.

gez.

Dienstsiegel

Hempel

Deichsel

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen

Textziffer		Seite
01	Aufgrund des Dienstherrnwechsels eines Beamten zur Gemeinde Rastede wurde für die bislang erworbenen Pensionsansprüche ein Ausgleichsposten als sonstiger immaterieller Vermögensgegenstand gebildet. Die Bildung dieses Ausgleichsposten verstößt gegen geltendes Recht.	18
02, 10, 11	Die Gemeinde hat Rückstellungen für Aufwendungen und Investitionen gebildet, obwohl für das betreffende Haushaltsjahr noch keine Leistungserbringung erfolgt ist. Stattdessen hätten Haushaltsreste i. H. v. 1.458.622,05 EUR gebildet werden müssen.	18, 22, 24
03	Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Unterhaltungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Rastede nicht vollumfänglich entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen.	19
04, 07	Die kreditorischen Debitoren wurden nicht zu den Verbindlichkeiten umgegliedert. Ebenso wurden die debitorischen Kreditoren nicht zu den Forderungen umgegliedert. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO.	19, 22
05	Die Bilanzposition „3.7 Forderungen aus Transferleistungen“ wird um 42.364,72 EUR zu gering ausgewiesen, da Forderungen nicht vollständig gem. Rückforderungsbescheid eingebucht worden sind. Damit liegt ein Verstoß gegen das Vollständigkeitsgebot gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO vor.	19
06	Die Gemeinde verstößt gegen § 5 Abs. 2 NKAG, indem sie die seit 2005 aufgelaufenen Überschüsse der zentralen Schmutzwasserbeseitigung nicht innerhalb von drei Jahren gebührend mildernd eingesetzt hat.	21
08	Die im Rahmen des fiduziarischen Systems für den Landkreis Ammerland zurückgeforderten Sozialleistungen sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis zu bilanzieren. Da diese Verbindlichkeiten i. H. v. 74.801,90 EUR zum Bilanzstichtag irrtümlich nicht passiviert wurden, werden die Schulden zu gering ausgewiesen. Somit wurde gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen.	22
09	Die Gemeinde Rastede sieht generell kein Rückstellungserfordernis für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (hier: Kreisumlage). Das RPA ist jedoch der Auffassung, dass grundsätzlich eine Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellung gem. § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO besteht.	22

12, 13	Die Gemeinde Rastede weist in der Ergebnis- und Finanzrechnung in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ nur die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplanes und nicht die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus.	27, 31
--------	---	--------

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2012

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	2.025.094,42	2.547.258,17	1.	Nettoposition	97.289.633,78	99.740.935,25
1.2	Lizenzen	135.736,00	124.329,00	1.1	Basis-Reinvermögen	51.162.515,34	51.163.859,34
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.616.723,00	1.564.111,00	1.1.1	Reinvermögen	51.162.515,34	51.163.859,34
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	272.635,42	858.818,17	1.2	Rücklagen	2.652.662,17	2.653.286,13
2.	Sachvermögen	100.088.289,98	100.815.602,49	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.595.455,20	2.595.455,20
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.007.165,04	6.852.710,96	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	33.525,61	33.525,61
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.232.410,70	31.544.279,32	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	23.681,36	24.305,32
2.3	Infrastrukturvermögen	44.981.672,11	45.421.933,23	1.3	Jahresergebnis	6.960.786,69	10.208.590,96
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	91,00	87,00	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.640,00	8.307,00	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.960.786,69	10.208.590,96
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.238.596,00	1.160.705,00	1.4	Sonderposten	36.513.669,58	35.715.198,82
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.236.650,00	3.187.689,00	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.167.419,26	14.832.637,26
2.8	Vorräte	3.551.378,88	4.529.939,49	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	16.758.708,95	16.478.299,95
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.831.686,25	8.109.951,49	1.4.3	Gebührenaussgleich	818.257,68	818.257,68
3.	Finanzvermögen	3.046.014,48	3.259.274,46	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.625.984,69	3.450.891,93
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1.4.6	Sonstige Sonderposten	143.299,00	135.112,00
3.2	Beteiligungen	78.667,69	78.676,41	2.	Schulden	2.842.837,28	3.071.511,74
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	450.000,00	450.000,00	2.1	Geldschulden	2.292.510,12	2.544.062,51
3.4	Ausleihungen	1.602.170,75	1.593.523,51	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.292.510,12	2.544.062,51
3.5	Wertpapiere	23.564,83	24.171,23	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.638,48	103.508,99
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	324.954,85	354.754,33	2.4	Transferverbindlichkeiten	90.691,42	499,80
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	115.032,11	16.673,38	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	90.691,42	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	340.698,05	615.799,01	2.5	sonstige Verbindlichkeiten	415.997,26	423.440,44
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	85.926,20	100.676,59	2.5.1	Durchlaufende Posten	17.400,22	105.974,71
4.	Liquide Mittel	5.924.150,94	4.985.886,30	2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	156.323,06	158.916,66	2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	17.400,22	101.004,27
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	398.597,04	317.465,73
				3.	Rückstellungen	11.080.722,67	8.932.776,01
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche	6.981.567,63	6.883.452,67

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			3.2 Verpflichtungen Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	429.536,48	415.955,17
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	12.572,46	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	50.000,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	3.607.046,10	1.633.368,17
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	26.679,15	21.715,08
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	111.239.872,88	111.766.938,08		111.239.872,88	111.766.938,08

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	
Haushaltsreste	5.952.714,98 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	657.876,54 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	621.639,16 EUR
Sonstiges	85.890,03 EUR

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.772.565,49	17.118.802,80	15.393.000,00	+1.725.802,80	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	3.446.114,65	4.042.671,30	3.819.100,00	+223.571,30	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.583.325,79	1.571.461,15	1.645.184,88	-73.723,73	—
4. sonstige Transfererträge	278.268,26	186.298,24	187.400,00	-1.101,76	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	3.111.496,55	3.048.196,98	3.095.780,00	-47.583,02	—
6. privatrechtliche Entgelte	3.107.911,55	1.222.947,84	2.081.286,00	-858.338,16	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	888.168,45	887.191,14	836.550,00	+50.641,14	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	240.699,65	92.179,64	49.247,18	+42.932,46	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	-481.149,13	-467.109,61	-677.234,00	+210.124,39	—
11. sonstige ordentliche Erträge	872.289,99	1.425.057,67	833.500,00	+591.557,67	—
12. = Summe ordentliche Erträge	28.819.691,25	29.127.697,15	27.263.814,06	+1.863.883,09	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-6.379.141,36	-6.712.871,74	-6.220.480,79	-492.390,95	—
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.119.799,63	-4.994.450,89	-6.132.820,00	+1.138.369,11	—
16. Abschreibungen	-2.903.579,35	-3.074.045,50	-2.871.803,00	-202.242,50	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54.340,75	-62.088,40	-330.000,00	+267.911,60	—
18. Transferaufwendungen	-8.731.023,87	-9.510.359,39	-9.420.100,00	-90.259,39	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.644.459,03	-1.422.968,14	-1.579.567,00	+156.598,86	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	-24.832.343,99	-25.776.784,06	-26.554.770,79	+777.986,73	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.987.347,26	3.350.913,09	709.043,27	+2.641.869,82	—
22. außerordentliche Erträge	410.530,11	517.312,37	0,00	+517.312,37	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-729.771,83	-620.421,19	0,00	-620.421,19	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-319.241,72	-103.108,82	0,00	-103.108,82	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.668.105,54	3.247.804,27	709.043,27	+2.538.761,00	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.023.233,31	17.077.747,91	15.393.000,00	+1.684.747,91	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	3.545.719,46	4.092.845,56	3.819.100,00	+273.745,56	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	266.696,77	268.293,47	187.400,00	+80.893,47	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	3.129.093,96	3.253.347,12	3.095.780,00	+157.567,12	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	200.758,62	265.708,75	213.286,00	+52.422,75	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾	980.527,87	971.374,98	836.550,00	+134.824,98	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	247.618,47	113.105,34	49.247,18	+63.858,16	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	414,71	598,98	0,00	+598,98	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	944.990,28	864.134,19	924.323,00	-60.188,81	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.339.053,45	26.907.156,30	24.518.686,18	+2.388.470,12	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-5.955.946,06	-6.318.690,40	-6.230.500,00	-88.190,40	—
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-5.494.527,30	-5.257.825,90	-6.132.820,00	+874.994,10	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-54.334,20	-62.064,00	-330.000,00	+267.936,00	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	-8.427.149,97	-9.937.630,84	-9.420.100,00	-517.530,84	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.764.499,59	-1.807.109,54	-1.670.390,00	-136.719,54	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.696.457,12	-23.383.320,68	-23.783.810,00	+400.489,32	—
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	3.642.596,33	3.523.835,62	734.876,18	+2.788.959,44	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	989.402,07	13.520,52	677.700,00	-664.179,48	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.440.734,61	839.695,48	1.749.000,00	-909.304,52	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	3.358.489,08	1.273.438,06	2.606.900,00	-1.333.461,94	—
22. Finanzvermögensanlagen	-13.037,94	0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	8.235,47	8.647,24	8.647,24	0,00	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.783.823,29	2.135.301,30	5.042.247,24	-2.906.945,94	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾ -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-681.919,37	-1.700.836,35	-4.565.000,00	+2.864.163,65	—
26. Baumaßnahmen	-5.902.397,43	-4.053.137,94	-6.017.040,00	+1.963.902,06	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-467.568,84	-545.510,78	-849.383,00	+303.872,22	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-84,28	-16,01	0,00	-16,01	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-495.281,01	-479.536,03	-646.700,00	+167.163,97	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-20.883,73	-14.750,39	-189.500,00	+174.749,61	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.568.134,66	-6.793.787,50	-12.267.623,00	+5.473.835,50	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.784.311,37	-4.658.486,20	-7.225.375,76	+2.566.889,56	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag (Summen Zeile 18 und 32)	1.858.284,96	-1.134.650,58	-6.490.499,58	+5.355.849,00	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	166.400,00	467.100,00	6.830.500,00	-6.363.400,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-1.565.097,40	-215.547,61	-370.000,00	+154.452,39	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-1.398.697,40	251.552,39	6.460.500,00	-6.208.947,61	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	459.587,56	-883.098,19	-29.999,58	-853.098,61	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	5.183.284,57	4.895.415,09	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-5.179.753,58	-4.950.538,47	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	3.530,99	-55.123,38	—	—	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres	5.453.853,89	5.915.460,94	0,00	+5.915.460,94	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	5.916.972,44	4.977.239,37	0,00	+4.977.239,37	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ außer für Investitionstätigkeit,

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

* Der ausgewiesene Endbestand i. H. v. 4.977.239,37 EUR entspricht nicht dem rechnerischen Ergebnis sondern dem Bestand des Tagesabschlusses zum 31.12.2012. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 3.6.2 wird verwiesen.

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

